

# Bibliodiversität schützen, sprachliche Vielfalt stärken, freie Veranstalter\*innen unterstützen und Urheber\*innen fördern

*Forderungen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderung der freien Literaturszene in Berlin 2020-21*

## **Präambel**

Auf der weltliterarischen Landkarte ist die Literaturmetropole Berlin ein wichtiger Bezugspunkt. Literatur Berliner Autor\*innen wird weltweit gelesen, und Autor\*innen aus aller Welt leben in Berlin oder machen hier Station. Hinzu kommen besonders in letzter Zeit geflüchtete Autor\*innen aus den Ländern, in denen Meinungsfreiheit unterdrückt wird und Menschenrechte missachtet werden. Auch von ihnen haben nicht wenige in Berlin eine temporäre oder dauerhafte Heimat gefunden. Berlin ist eine Stadt der sprachlichen Vielfalt. Freie Szene, literarische Institutionen und Festivals sind gleichermaßen von dieser internationalen Perspektive geprägt und ergänzen einander.

Begünstigt durch den wirtschaftlichen Aufschwung und die damit verbundene verbesserte Haushaltslage hat die Öffentliche Hand im Bereich der Förderung der freien Literaturszene erste Schritte in die richtige Richtung unternommen. Die zuvor lange gedeckelte Höhe der Arbeitsstipendien wurde den steigenden Lebenshaltungs- und Mietkosten ein Stück weit angepasst, die Zahl der Stipendien wurde schrittweise erhöht. Insbesondere das neu eingeführte Arbeitsstipendium für nichtdeutsche Literatur stellt ein zeitgemäßes Förderinstrument dar, dessen Erfolg an den immensen Bewerber\*innenzahlen gemessen werden kann. Hier ist Berlin Vorreiterin.

Gleichwohl besteht in nahezu allen wichtigen Bereichen der freien Literaturszene noch immer erheblicher struktureller Nachhol- und Anpassungsbedarf. Verglichen mit anderen Kunstsparten ist die Berliner Literaturförderung verschwindend gering. Die Förderquoten bei bestehenden Instrumenten sind zum Teil äußerst niedrig, und von weiteren, in anderen Sparten längst etablierten Förderinstrumenten wie Recherchestipendien oder der Basis- und Konzeptförderung bleibt die Literatur weitgehend ausgeschlossen. Ebenso wird der Arbeitsraumbedarf der Sparte Literatur seitens der Kulturverwaltung deutlich geringer eingeschätzt, als dies bei anderen Sparten der Fall ist.

Um den Förderbedarf sowie die Verbesserungsvorschläge der Literaturszene möglichst genau zu eruieren, hat das Netzwerk freie Literaturszene Berlin (NFLB e.V.) ab April 2018 einen breiten Beteiligungsprozess organisiert, der Mitgliedern und Nichtmitgliedern offen stand. Alle interessierten Berliner Autor\*innen, Literaturveranstalter\*innen und Literaturübersetzer\*innen sowie Independent-Verleger\*innen und Zeitschriftenmacher\*innen haben in einem allgemeinen Programmworkshop und sechs thematischen Arbeitsgruppen darüber diskutiert, welche Förderung die freie Berliner Literaturszene benötigt, um ihre Potenziale noch besser zu entfalten. Die Ergebnisse wurden vom NFLB-Vorstand zusammengetragen, den Vereinsmitgliedern und

Arbeitsgruppen vorgelegt und im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2018 verabschiedet.

Gefordert wurden insbesondere deutliche Verbesserungen, Aufstockungen und neue Förderinstrumente im Bereich der Projektförderung, bei der Förderung der Bibliodiversität, bei den Arbeitsstipendien, bei der Förderung von Lesebühnen und Lesereihen sowie eine stärkere Sensibilität für die Aspekte der sprachlichen Vielfalt und des Migrationshintergrunds.

Deutlich geworden ist aber auch, dass den Akteur\*innen der freien Literaturszene nicht nur eine Erhöhung der Fördertöpfe wichtig ist: Eine hohe Dringlichkeit haben auch die Jurierungsprozesse und Vergaberichtlinien der jeweiligen Förderinstrumente, die eine faire, transparente, Diversität berücksichtigende und nach künstlerischen Kriterien erfolgende Mittelvergabe sicherstellen sollen. D.h., wie können durch strukturelle Verbesserungen die Jury-Entscheidungen noch qualifizierter, gerechter und transparenter getroffen werden? Wie stellt man eine Gleichbehandlung von Frauen und Männern, deutschsprachigen und nichtdeutschsprachigen Autor\*innen, Lyriker\*innen, Essayist\*innen und Romanciers sicher? Welche Kriterien gelten in den einzelnen Förderinstrumenten für die Förderwürdigkeit? Wie spiegelt sich die Diversität der freien Literaturszene in der Auswahl der Juror\*innen wider?

## **1. Aufstockung der Gesamtzahl der großen Arbeitsstipendien für Autor\*innen von 26 auf 50; faire Verteilung auf Stipendien für deutsche und nichtdeutsche Literatur**

### **Aufwuchs: 576.000 Euro jährlich**

Die Existenzsicherung durch Buchtantiemen, Lesungen und andere genuine Einkommensquellen von Autor\*innen wird immer schwieriger, und das bei stark steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten. Die literarischen Arbeitsstipendien sind ein bewährtes, erfolgreiches und sinnvolles Förderinstrument, das auf immense und steigende Nachfrage trifft. Die Förderquoten bei den nichtdeutschen Arbeitsstipendien lagen in den ersten beiden Jahren bei 2,3 bzw. 3,0 Prozent. Bei den deutschsprachigen Arbeitsstipendien betrug die Quote 7,8 Prozent im Jahr 2018; 2019 zeichnet sich eine noch geringere Quote ab. Die geringen Förderchancen lassen sogar viele Autor\*innen vor dem großen Aufwand einer Bewerbung zurückschrecken – die eigentliche Nachfrage ist noch deutlich höher. Das Qualitätsniveau der Bewerbungen ist dabei fast durchgehend außerordentlich hoch, so dass auch bei 50 und mehr Stipendien eine sinnvolle Vergabe an stipendienwürdige Autor\*innen dauerhaft gewährleistet wäre.

## **2. Einführung von Förder-/Recherchestipendien für 20 Autor\*innen pro Jahr**

### **Aufwuchs: 240.000 Euro jährlich**

Beim Arbeitsstipendium Literatur konkurrieren bislang sehr etablierte und bekannte Autor\*innen mit Newcomer\*innen. Autor\*innen, die noch wenig veröffentlicht haben und im Literaturbetrieb noch nicht so bekannt und vernetzt sind, haben es in jurierten Auswahlverfahren eher schwer, sich gegen die bekanntere Konkurrenz durchzusetzen, zumal die Dotierung mit 24.000 Euro inzwischen vergleichsweise hoch ist. Analog zu anderen Sparten fordern wir deshalb die Einführung eines

Förderstipendiums in Höhe von 12.000 Euro für 10 Autor\*innen mit maximal 2 eigenständigen Buchpublikationen und für 10 Autor\*innen ohne eine eigenständige Buchpublikation pro Jahr. Dies soll unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung zwischen deutsch- und nichtdeutschschreibenden Autor\*innen geschehen.

### **3. Einführung einer Basis- und Konzeptförderung Literatur**

#### **Aufwuchs: 200.000 Euro jährlich**

Anders als in anderen Kunstsparten (vgl. Allgemeine Anweisungen) existiert in der Literatur derzeit noch keine reguläre Basis-, Konzept- und Spielstättenförderung. Die freie Literaturveranstalterszene ist stark geprägt durch freie Lesebühnen und Lesereihen, die über Jahre hinweg zumeist auf prekärer und ehrenamtlicher Basis die Sichtbarkeit und Lebendigkeit der freien Literaturszene sicherstellen. Diese fallen strukturell durchs Raster der Projektförderung, da sie in der Regel fortlaufend an regelmäßigen Terminen Programm anbieten und mit sehr offenen Veranstaltungsformaten arbeiten. Dies entspricht nicht der Projektförderlogik. Erforderlich wäre eine strukturelle bedarfsgerechte Basis- und Konzeptförderung Literatur für Lesereihen und Lesebühnen mit einer maximalen Förderhöhe von 20.000 Euro pro Jahr und Antrag, die für 2 bzw. 4 Jahre bewilligt wird.

### **4. Aufstockung der Projektförderung Literatur und Öffnung für Akteur\*innen der Bibliodiversität**

#### **Aufwuchs: 200.000 Euro jährlich**

Die bisherige Projektförderung Literatur entspricht nicht mehr den Anforderungen einer bedarfsgerechten und auskömmlichen Projektförderung. Die Förderobergrenze von 10.000 Euro soll auf 20.000 Euro erhöht werden. Wünschenswert wäre ein zweiter Antragstermin pro Jahr. Förderempfänger\*innen müssen zur Zahlung von Mindesthonoraren entsprechend der vom NFLB vorgeschlagenen Honorarordnung verpflichtet werden.

In Berlin existieren zudem zahlreiche wirtschaftlich kleine deutsch- und nichtdeutschsprachige Independent-Verlage und unabhängige literarische Magazine. Deren Publikationsaktivitäten sind nicht gewinnorientiert (Non-Profit Publishing), die entsprechenden Akteure fungieren als Kulturträger, unterstützen Autor\*innen und bereichern die intellektuelle Vielfalt der Literatur- und Verlagslandschaft. Gleichwohl gibt es für diese Akteure der Bibliodiversität bislang keinerlei Fördermöglichkeit. Daher fordern wir die Öffnung der Projektförderung Literatur für Editionsprojekte von Literaturzeitschriften, literarisch orientierten Verlagen bis 150.000 Euro Jahresumsatz sowie alternative Publikationsprojekte unter Berücksichtigung des Aspekts der sprachlichen Vielfalt. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Verlängerung der maximalen möglichen Projektlaufzeit auf mindestens zwei Jahre wünschenswert.

Die zur Verfügung stehenden Gesamtmittel sollten zur Umsetzung der oben beschriebenen Veränderungen um 200.000 Euro auf 268.500 Euro ausgeweitet werden.

## **5. Preis für Bibliodiversität**

### **Aufwuchs: 180.000 Euro jährlich**

Der 2018 neu eingeführte Berliner Verlagspreis wird dem Bedarf der Independent-Verlagsszene nicht gerecht. Neben der geringen Mittelausstattung sind insbesondere die hohen Umsatzgrenzen, die Vermischung wirtschaftlicher und künstlerischer Kriterien sowie der Ausschluss von nichtkommerziellen Publikationsformen jenseits von Verlagen als problematisch anzusehen.

Wir fordern die Einführung eines Preises für Bibliodiversität. Dieser wird verliehen an Verlage, Zeitschriften oder neue digitale Publikationsformate mit maximal 250.000 Euro Umsatz. Die Vergabe erfolgt ausschließlich nach künstlerischen Kriterien und soll auch die sprachliche Vielfalt der Stadt widerspiegeln. Der Preis wird jährlich an sechs Verlage, Zeitschriften oder digitale Publikationsformate verliehen und umfasst ein Preisgeld von jeweils 30.000 Euro.

## **6. Landes-Arbeitsstipendien für Übersetzer\*innen und literarische Kurator\*innen**

### **Aufwuchs: 360.000 Euro jährlich**

Berlin ist eine Stadt der Übersetzer\*innen. Ein Arbeitsstipendienprogramm für deutschsprachige und nichtdeutschsprachige Übersetzer\*innen, die in Berlin leben, fehlt jedoch vollkommen.

Auch nichtdeutschsprachige Übersetzer\*innen leiden aufgrund des oftmals sehr niedrigen Honorarniveaus und fehlender Fördermöglichkeiten in ihren Heimatländern unter prekären Arbeitsbedingungen. Sie agieren als wichtige Kultur- und Literaturvermittler\*innen, als Brückenbauer\*innen zwischen Sprachen und Kulturen und befördern den Dialog der Kulturen. Auch deswegen sollten sie mit Stipendien gewürdigt und ihre Arbeit sichtbar gemacht werden.

Dasselbe betrifft literarische Kurator\*innen. Auch sie engagieren sich für anspruchsvolle, nicht kommerziell realisierbare Publikations- und Veranstaltungsprojekte und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur literarischen Vielfalt und zur Internationalität der Berliner Literaturszene. Stipendien sind auch in diesem Bereich effektive Förderinstrumente mit vergleichsweise geringem Verwaltungsaufwand. Analog zum Arbeitsstipendium für Autor\*innen fordern wir daher zehn Arbeitsstipendien für literarische Übersetzer\*innen sowie fünf Arbeitsstipendien für literarische Kurator\*innen in Höhe von jeweils 24.000 €.

## **7. Verbesserung der Jurierungsprozesse**

### **Aufwuchs: 25.000 Euro jährlich**

Für noch transparentere, gerechtere und fundiertere Jury-Entscheidungen schlagen wir folgende Verbesserungen vor:

- Bei Jury-Besetzungen muss stets auf Diversität geachtet werden – also in erster Linie auf Geschlechterparität, eine vielfältige Expertise, eine angemessene Repräsentanz verschiedener literarischer Genres und Formen wie Lyrik, Essay und Prosa, aber auch Kinder-

und Jugendliteratur sowie sprachliche Vielfalt und eine proportionale Vertretung von Personen mit Migrationshintergrund.

- An den Jurierungsergebnissen der vergangenen Jahre lässt sich eindeutig beobachten, dass die Förderchance für Frauen nur dann paritätisch ist, wenn auch die Jury geschlechterparitätisch besetzt ist. Deshalb fordern wir: Höchstens 50 % der berufenen Juror\*innen je Jury dürfen männlichen Geschlechts sein. In Jurys sollte stets mindestens eine Person vertreten sein, die nicht in Berlin lebt bzw. in der Berliner Literaturszene beheimatet ist.
- Für die Vermeidung von Interessenkonflikten muss es klarere Regeln geben. Diese Regeln dürfen andererseits nicht zur Benachteiligung der entsprechenden Kandidat\*innen führen (z.B. durch die geringere maximal mögliche Anzahl von Stimmen).
- Die berufenen Juror\*innen sollten, insbesondere bei der Projektförderung, in keinsten Weise Nutznießer\*innen sein von Gruppen, Initiativen und Häusern der Freien Szene, die entweder selbst zu den begutachteten Projekten zählen oder sich in einer Wettbewerbssituation zu diesen befinden.
- Juror\*innen müssen für eine sorgfältige Abwägung der Förderentscheidungen gerade angesichts der hohen Bewerber\*innenzahlen mehr Zeit haben. Wir fordern eine Verteilung der Jury-Sitzungen auf mindestens zwei Termine, so dass eine engere Auswahl nach dem ersten Jury-Termin noch einmal von allen Juror\*innen sorgfältig geprüft werden kann.
- Die Vergütung der Jurytätigkeit muss aufwandsgerecht sein und entsprechend erhöht werden.

Im Falle der Arbeitsstipendien für nichtdeutsche Literatur muss sichergestellt werden, dass eine Schlechterstellung der Bewerbungen in Sprachen, die nicht in der Jury vertreten sind, vermieden wird (z.B. ausführlicheres Gutachten, wenn eine Bewerbung in die engere Wahl kommt).

- In spartenübergreifenden Jurys wie beim HKF oder der Spartenoffenen Förderung muss grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip gelten – pro Kunstsparte sollten mindestens zwei qualifizierte Personen die Anträge prüfen, um die Gesamtkompetenz der Jury zu steigern und einen Diskurs auf hohem Niveau zu ermöglichen. Das bei der Spartenoffenen Förderung praktizierte Tandem-Verfahren hat sich in diesem Zusammenhang bewährt.
- Ein transparentes Vorschlagsrecht bei Jurybesetzungen für Verbände und Einzelpersonen wird begrüßt. Das Verfahren sollte in der Regel bei der Kulturverwaltung bleiben. Jedoch sollte diese ihre Kriterien und Verfahrensweisen offenlegen.
- Bei Stipendienvergaben an Autor\*innen sollen neben dem Projektprinzip (20 Seiten aus einem Manuskript plus zugehörigem Exposé) auch andere Einreichungstypen zugelassen werden, insbesondere: Eine Publikation aus den letzten drei Jahren vor Einreichungsfrist als zentraler Beurteilungsgegenstand, verbunden mit einer kurzen Darstellung über gegenwärtige Interessenschwerpunkte des eigenen Schreibens.

## **8. Zugänglichkeit des Fördersystems für nicht-deutschsprachige Akteur\*innen**

Die Gruppe der nicht deutschsprachigen Akteur\*innen der Literaturszene wächst in den letzten Jahren auch wegen der erhöhten Mobilität und zunehmenden Migration schnell an. Fremdsprachige, bi-, multi- oder translinguale Autor\*innen und Akteur\*innen haben in der freien Literaturszene eine wichtige Aufgabe. In vielen Fällen sind sie die Übersetzer\*innen und Vermittler\*innen nicht-deutschsprachiger Autor\*innen. Mit ihrer Arbeit weisen sie auf eine Spaltung zwischen Kulturen, Codes und Fremdwahrnehmungen hin und überwinden diese. Daraus entstehen fruchtbare neue Perspektiven.

Das Förderkriterium „künstlerische Qualität“ sollte stets multiperspektivisch geöffnet werden. Die Aspekte Diversität und gleichberechtigte Teilhabe können als Leitplanken für diese Öffnung dienen. Sie sollten bei allen kulturpolitischen oder förderungsbezogenen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden. Dies muss sich in einer Anpassung der Ausschreibungsunterlagen widerspiegeln.

Neue Modelle, um die Zugänglichkeit und Verständigung zwischen verschiedenen Sprachszenen (nicht zuletzt auch für die deutschsprachigen Besucher\*innen/Leser\*innen/Hörer\*innen) in der Literaturszene zu gewährleisten, sollten entwickelt und unterstützt werden, z.B. (Live-)Übertitelung, Simultanverdolmetschung bei Literaturveranstaltungen, Erstellung von Readern/Leseheften.

Sämtliche Förderinstrumente sollen auch nichtdeutschen Muttersprachler\*innen offen stehen. Dies ist nur gewährleistet, wenn die Perspektive von Akteur\*innen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen oder Migrationshintergrund von der Ausschreibung (Infoblätter, Websites, Veranstaltungen, Beratungen) über die Antragsstellung (in Fremdsprachen) bis hin zur Jurierung (Berufung entsprechender Juror\*innen) stets mitgedacht wird.

## **9. Selbstverwaltetes Förderinstrument**

Wir schlagen vor, ein vorhandenes oder neu zu schaffendes Förderinstrument aus dem Bereich Literatur in von Künstler\*innen selbstverwaltete Strukturen zu überführen. Dies kann unabhängig von oder in organisatorischer Zusammenarbeit mit einem der vorhandenen Verbände geschehen. Wichtige Argumente für künstlerische Selbstverwaltung sind: Ein intensiverer Diskurs innerhalb der Künstler\*innenschaft; das Gefühl einer echten Beteiligungsmöglichkeit; mehr Transparenz; geringere Verwaltungsaufwendungen; potenziell eine bedarfsgerechtere Förderung und eine erhöhte Jury-Kompetenz aufgrund größerer Nähe zur künstlerischen Basis.

## **10. Wissenschaftliche Studie zur freien Literaturszene**

### **Aufwuchs: 50.000 Euro (einmalig)**

Zur besseren Beurteilung des Förderbedarfs und zur langfristigen Weiterentwicklung des Fördersystems ist eine sorgfältige, wissenschaftlichen Kriterien genügende Untersuchung zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der freien Literaturszene erforderlich.

Die Informationsgrundlagen für jegliches politisches Handeln im Bereich Literatur, sei es im Rahmen der Kultur-, Wirtschafts- oder Innovationsförderung, sind bruchstückhaft und veralten schnell. Um den Akteur\*innen der freien Literaturszene wirksame Hilfe zur Selbsthilfe anbieten zu können, ist an

erster Stelle eine systematische quantitative und qualitative Erhebung zu den ausdifferenzierten Strukturen der freien Literaturszene erforderlich. Wie viele Autor\*innen, Lektor\*innen usw. gibt es in Berlin? Wovon leben sie? Wie viel Geld haben sie zur Verfügung? Welche Geschäftsfelder werden kombiniert? Sind sie mit ihrem Einkommen zufrieden? Brauchen sie mehr fachlichen Austausch? Wie lange sind sie schon in der Branche tätig? Wie sieht ihre Ausbildung aus, wie sind sie zu ihrem Beruf gekommen? Wie viele sind in der KSK, wie viele sind nur nebenberuflich in der Branche tätig? Wie viele erhalten Hartz IV oder andere staatliche Transferleistungen? Wie viele sind auf das Einkommen ihrer Lebenspartner\*innen angewiesen? Wie hoch ist der Einkommensanteil der belletristischen Arbeit? Wie sieht es mit der Spezialisierung aus? Wie sieht die räumliche Situation aus? Was fehlt zur beruflichen Weiterentwicklung? Wie hat sich die Lage in den letzten Jahren verändert? Wie viele Berliner Autor\*innen schreiben in anderen Sprachen als Deutsch? Sind Förderstrukturen und Beratungsangebote für sie hinreichend zugänglich? Wie viele Literaturakteur\*innen sowie Einzelprojekte sind momentan aktiv in Berlin: Autor\*innen, Publikationen, Independent-Verlage und Lesereihen? Auch eine Studie zur Ermittlung von realistischen Zahlen sowie zur Sichtbarmachung und Vernetzung von den in Berlin lebenden nichtdeutschsprachigen Gruppen und Einzelakteur\*innen ist dringend notwendig. All dies sollte in einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Erhebung nach wissenschaftlichen Maßstäben systematisch erhoben werden.